



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.VIII. Die Kayserliche Gesandten communiciren daraus mit ihren Collegen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644
Julius.

Deputations-Convent zu Franckfurth und sonst aller gehörigen Orten schon bekannt machen.

Der Mediatorem Meynung über solche Imputation.

Hieraus hätten nun zwar Sie, die Mediatores, geantwortet, wie sie an den Kayserlichen Gesandten bisshero nicht angemerket hätten, daß sie das Werck zu verzögern gesinnet wären, vielmehr hätten sie das letzte mahl ihre, bey der gegenseitigen Vollmacht gehabte Anstände, außs glimpflichste in Schrifften eröffnet: Würde nun einer oder ander von den Franckhöfischen Gesandten, fortreisen, so könnte solches vor nichts anders, als vor eine ruptur der Tractaten angesehen werden, indeme ja ihre Vollmacht dahin eingerichtet sey, daß einer ohne dem andern, mit Bestand nichts handeln könne. Alleine die Franzosen wären auf ihrer vorigen Erklärung bestanden, und hätten solche in eine kurze Schrift verfasst, da-

hin gehend; sie wollten ihre Vollmacht ändern, wann die Kayserlichen solches gleichfalls thun, und die Plenipotenzien zu Osnabrück ausgewechselt werden wollten. Dabey meldete der Venerianische Orator, es habe SALVIUS sich auch darüber hefftig beschwehret, daß, da er und sein Collega, bey den Kayserlichen Gesandten leztlich Klage geführt hätten, es werde den Praliminarien in verschiedenen Stücken entgegen gehandelt; so wäre ihnen darauf nicht einst eine Antwort ertheilet worden; Ja, es sey ohnlängst von der Wesselburgischen Garnison gar ein Hessen-Casselscher Courier aufgefangen, und ihm die bey sich gehaltenen Briefe, ohngeachtet er einen Kayserlichen Paß vorgezeiget, abgenommen worden: Und ob man ihn wol nachgehends wieder habe passiren lassen; so sey doch dieses ein Bruch der Praliminar-Tractaten.

1644.
Julius.

Die Schweden beklagen sich, daß den Praliminarien nicht nach gelebt wurde.

Daß auch ein Courier aufgehalten, und ihm die Briefe abgenommen worden.

§. VII.

Die Mediatores schlugen vor, ein ganz neues Formular einer gemeinsamen Vollmacht zu entwerffen.

Diesem vorgängig, eröffneteten die beyden Mediatores, den Kayserlichen Gesandten, ihre eigene Gedanken, wie etwa der Sache durch ein temperament, abgeholfen werden könnte, damit doch wenigstens die Franckhöfische Vollmacht zur Nichtigkeit möchte gebracht werden, biß etwa die Frage, wie es mit Auswechslung der Plenipotenzien zu Osnabrück gehalten werden solle? dereinst ihre Erörterung erlangete. Hierzu meyneten sie nun würde gut seyn, wann man sich eines neuen gemeinsamen Formulars

einer Vollmacht, unter allerseits Gesandten vergliche, welche, binnen einer gewissen Zeit, von den sämtlichen Principalen zu ratificiren, und darauf, nach solchem verglichenen Formular die vorhandene Vollmachten, sowol zu Münster als zu Osnabrück, einzurichten wären, da immittelst der Punkt, von Auswechslung der Vollmachten zu Osnabrück, in suspenso bleiben könnte; Und hierüber verlangeten sie der Kayserlichen Gesandten positive Erklärung.

§. VIII.

Die Kayserliche Gesandten communicirten daraus mit ihren Collegen.

Diese ertheilten solche ohngesäumt dahin, daß sie aus der Sache, mit ihren Collegen zu Osnabrück, nothwendig vorerst sprechen müßten; Hiernächst hätten die Mediatores wohl gethan, den Franzosen ihren angedroheten Abzug wider-rathen zu haben: Diese möchten doch nur zurück denken, wie sie ganzer 6. Jahre, deß Pabsts, Kayfers und des Königs in Spanien Gesandten, zu Edln auf sich hätten warten lassen, ohne, daß nur eine Seele von ihnen, den Franzosen, erschie-

nen wäre, und hernach hätte man hier in Münster, wiederum 9. Monath stille liegen müßten, ehe sie angezogen wären. Was die übrigen puncte, wegen der verlangten bessern Sicherheit, beträffe; sollte deswegen an den Administratorem zu Bremen, imgleichen an den Grafen von Gleen, als dormaligen Kriegs-Generalm im Westphälischen Crayß, geschrieben werden, wiewol man nichts davon wisse, daß die Streifereyen so gefährlich wären, als es die Schweden machten.

Rf 3

§. IX.